

Anlage zum Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 Fischseuchenverordnung

Zum Antrag von am (Datum):

Maßnahmen zur Verhinderung der Seuchenverschleppung betreffend

Aquakulturbetrieb/Betriebsstätte:

Betriebsnummer: 09

1. Zukauf:

- ohne Einschränkungen
 nur regional
 nur mit Tiergesundheitsbescheinigung
 nur aus zugelassenen Schutzgebieten

Bemerkungen:

2. Abwasserbehandlung :

nein Ja

Art der Abwasserbehandlung bzw. Aufbereitung:

Bereiche mit Anschluss an die Kanalisation:

Verarbeitungsbetrieb Hälterung Brutanlage Sonstige

3. Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

systematische Reinigung und Desinfektion von

- Gerätschaften ja nein
- Transportmitteln ja nein
- Produktionseinheiten ja nein

4. regelmäßige Untersuchungen / tierärztliche Gesundheitsüberwachung

bisherige (regelmäßige) Untersuchungen:

Betreuungstierarzt:

Art und Häufigkeit der durchgeführten Untersuchungen

5. bauliche Schutzvorkehrungen z. B. geschlossene Gebäude, Abdeckungen, Zäune etc.)

ja nein

wenn ja, welche

Bitte wenden!

Anlage zum Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 Fischseuchenverordnung

6. Aufzeichnungen über Zugänge, Abgänge, Untersuchungen, erhöhte Sterblichkeit *

ja

nein

* Vorgaben gemäß § 8 Fischseuchenverordnung verpflichtend für genehmigungspflichtige Betriebe

7. Sonstige Maßnahmen